

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

2/XXI/188

Bonn, den 3. Oktober 1966

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1 - 1a	<u>Bonn ohne Regierung</u> Peinlich und grotesk Von Dr. Ulrich Lohmar, MdB	65
1a	<u>Wie lange will die CDU noch schweigen ?</u> Die Affäre um den Schützenpanzerwagen HS 30	20
2 - 3	<u>Schulpolitik in Bayern</u> Was die CSU unter Toleranz versteht	72
4 - 4a	<u>Die "Gipfelkonferenz" der Länderchefs</u> Die Ministerpräsidenten-Konferenz besteht seit 20 Jahren Von Herbert Bernreiter, Bonn	108
5	<u>"Rote" Millionäre</u> "Gute" und "schlechte" Kapitalisten in Mans Reich	55

Bonn ohne Regierung

Peinlich und grotesk

Von Dr. Ulrich Lohmar, MdB

Die Art und Weise, wie die CDU die Diskussion um eine Reform der Bundesregierung führt, wirkt allmählich peinlich und grotesk. Als die Regierung Erhard vor einem Jahr neu etabliert wurde, feierte die CDU Mannschaft und Programm des Kanzlers als Ausdruck einer Politik, die die Zukunft meistern werde. Seither hat sich nichts geändert, was die Zusammensetzung oder das Programm der Regierung betrafte. Geändert hat sich lediglich die Einstellung der Bürger zu dieser Regierung. Die CDU sieht ihre Mehrheit dahinschwinden, und das ist der einzige Grund, der sie jetzt die Regierung Erhard kritischer sehen läßt als vor zwölf Monaten. Aber damit ist nichts, aber auch gar nichts darüber ausgesagt, wie denn unser Land besser regiert werden könnte. Wenn man einer Regierung die Aufgabe stellt, den Staat zu führen und ihre Integrationskraft zu beweisen, dann hat Bonn vor einem Jahr genauso wenig eine wirksame Regierung gehabt wie heute. Nur haben es die Leute mittlerweile gemerkt.

Die CDU versucht ihrem Popularitätsschwund beizukommen durch Vorschläge, die die personelle und organisatorische Struktur der Bundesregierung betreffen. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob der eine Minister besser sei als der andere, und es gibt sicher mehr als einen Bundesminister, der sich seiner Aufgabe nicht voll gewachsen gezeigt hat oder aber ohnehin überflüssig ist.

Man kann auch darüber reden, ob parlamentarische Minister oder Staatssekretäre in dieser oder jener Hinsicht von Nutzen sein können. Aber die Sachprobleme etwa der deutschen Innenpolitik werden dadurch noch nicht bewältigt. Wenn man schon an andere Organisationsstrukturen der Regierung denkt, dann sollte man es in der Richtung tun, wie sie in ihrer spezialisierten Verantwortlichkeit den großen Gemeinschaftsaufgaben in der Bildung und Wissenschaftspolitik, der Gesundheits- und Sozialpolitik, der Verkehrs- und Raumordnung und Regionalpolitik genauer zugeordnet werden können.

Eine Reduzierung der Ministerien auf die klassischen Ressorts wäre doch nichts anderes als der Versuch, eine politische Verantwortungsform zu finden, die dem 19. Jahrhundert entsprach, aber über den Schwerpunkten der Innenpolitik heute in keiner Weise gerecht wäre. Im Kern handelt es sich in der Innenpolitik um die Verständigung über eine neue Rangordnung der Aufgaben, die mit Hilfe der öffentlichen Haushalte und damit der staatlichen Politik bewältigt werden sollen. Da unsere finanziellen Mittel begrenzt sind, führt sein Weg an der Festlegung und Durchsetzung einer solchen neuen Rangordnung vorbei, wenn in unserer Lande wieder von Politik gesprochen werden soll. Die Sozialinvestitionen, um in der Sprache der Bundesregierung zu reden, müssen an die Stelle der Subventionen treten. Wenn man so die allgemeine Richtung andeuten darf.

Die Bundesregierung hat es bisher auch unterlassen, die Ankündigung des Kanzlers wahrzumachen, er werde sich in besserer Weise der

Hilfe und des Rates von Wissenschaftlern bedienen. Kürzlich gab der Regierungschef die Zahl der professoralen Ratgeber der Bundesregierung mit rund 400 an. Tatsächlich sind es 743 Professoren, die die Bundesregierung ständig oder gelegentlich beraten, aber das weiß der Regierungschef nicht einmal ungefähr. Die Zahl macht es jedoch nicht notwendig wäre ein Clearing-Zentrum innerhalb der Bundesregierung, wo der wechselseitige Informationsfluß aus Politik und Wissenschaft mündet, wo die Resultate dieser Kooperation gesichtet, ausgewertet, miteinander abgestimmt und für die gesamte Bundesregierung nutzbar gemacht werden können. Das alles mag der Kanzler nicht, weil er jeder planvollen, das heißt systematischen Arbeitsform skeptisch gegenübersteht.

Es ist nicht Sache der Opposition, der Regierung Ratschläge zu erteilen. Davon hat die Bundesregierung ohnehin nicht viel. Aber es empfiehlt sich, die oberflächliche Debatte um die Regierungsreform innerhalb der CDU als das zu kennzeichnen, was sie ist: Ein Versuch, eine schlechte Politik freundlicher zu drapieren. Die Sache wird dadurch noch nicht besser.

Wie lange will die CDU noch schweigen ?

Die Affäre um den Schützenpanzerwagen HS 30

su - Bundesregierung und CDU/CSU sind mit der Abwehr von Angriffen normalerweise schnell bei der Hand. Ihre Pressesprecher pflegen zu Vorwürfen - ob sie nun von Zeitungen oder von politischen Parteien, ob aus den In- oder dem Ausland kommen - oft sogar etwas voreilig zu reagieren.

Daß die Sprecher von Regierung und Unionsparteien aber nun schon seit Monaten beharrlich schweigen zu dem, was die Zeitschrift "Deutsches Panorama" zu den Hintergründen des Skandals um die Beschaffung des Schützenpanzerwagens "Hispano Suiza 30" dargelegt hat, muß äußerst nachdenklich stimmen und muß zwangsläufig Spekulationen über das schlechte Gewissen der Verantwortlichen Tür und Tor öffnen.

CDU-Sprecher Dr. med. Ratzke war damals, als die Geschäfte mit dem HS 30 getätigt wurden, zwar noch nicht im Amt aber es müßte ihm doch möglich sein, nach Befragen der für die Parteimitglieder verantwortlichen Persönlichkeiten zu dementieren, daß der Abschluß mit Hispano-Suiza einer bestimmten Summe (dreimal darf geraten werden, welche Partei es sein könnte: etwa 50 Millionen DM für Wahlkosten) eingebracht hat. Oder sollte das Dementieren diesmal doch etwas schwieriger sein als sonst?

Schulpolitik in Bayern

Was die CSU unter Toleranz versteht

sp - Der kulturpolitische Ausschuss des bayerischen Landtages berät derzeit den von Kultusminister Huber vorgelegten Entwurf eines "Volkschulgesetzes". Schon der Titel verrät die restaurative GrundEinstellung einer Vorlage, deren Regelungen das bayerische Schulwesen nach dem Willen der CSU bis 1978 auf einen Entwicklungsstand bringen sollen, der anderswo schon heute als anachronistisch gilt. Weil aber die Regierung im bevorstehenden Landtagswahlkampf ausgerechnet dieses Schulgesetz als Beispiel ihrer "fortschrittlichen Kulturpolitik" vorweisen will, wurden die Abgeordneten aus den Ferien geholt, um die parlamentarischen Beratungen noch in dieser Sitzungsperiode abzuschließen. Seit Dienstagnachmittag sind die Abgeordneten der CSU dabei völlig unter sich. Die Oppositionsparteien SPD und FDP nehmen an den Marathonsitzungen des kulturpolitischen Ausschusses nicht mehr teil, weil diese wegen der Verhinderung jeder vernünftigen Sachdebatte durch die CSU-Mehrheit inzwischen zur Farce wurden. Zum offenen Krach kam es über die Frage, auf welche Weise der Unterricht für die konfessionellen Minderheiten an Bekenntnisschulen nach den Geboten der Toleranz zu sichern sei.

Gewalt statt Vernunft

"Äpfel sind Birnen im Sinne dieses Gesetzes!" Unter diesem Motto, das bei Obstbaumzählungen seinen Sinn haben mag, versucht die bayerische CSU mit Brachialgewalt das Problem zu lösen, das der Landesschulreform aus der bekenntnismäßigen Aufspaltung des Schulwesens erwächst. Da sich mit der Zusammenlegung dörflicher Kleinschulen zu leistungsfähigeren Systemen der Grad der konfessionellen Mischung vieler dieser Mittelpunkts- oder Nachbarschaftsschulen zwangsläufig verstärkt, wird ihre bekenntnismäßige Ausprägung immer fragwürdiger. Dies ist nicht allein ein bayerisches Problem. Alle Gebiete, in denen die Bekenntnisschule bisher als Regelschule gilt, müssen mit den gleichen Schwierigkeiten fertigwerden. Die Auseinandersetzungen um die Schulgesetzgebung in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zeigen, wieviel Geduld und Verständigungsbereitschaft von allen Beteiligten dabei aufgebracht werden muß und wie unfruchtbar das Beharren auf überkommenen Prinzipien bleibt, wenn man wirklich tragfähige Lösungen erreichen will. Wenn es die bayerische Regierungspartei für richtig hält, ihre Vorstellungen in hexis-

ärmeliger Weise durchzusetzen und sich einer gründlichen Beratung aller diffizilen Einzelfragen zu verschließen, so wird sie damit kläglich - Schiffbruch erleiden.

Ein fauler Trick

Denk was sich das bayerische Kultusministerium einfallen ließ, um mit dem Problem der konfessionellen Minderheiten an Bekenntnisschulen fertigzuwerden und dabei den Ausweg der Errichtung von Gemeinschaftsschulen nach Möglichkeit zu erschweren, ist wahrlich kein "Ei des Kolumbus". Nach den Vorstellungen der CSU sollen die bisher für den Religionsunterricht der konfessionellen Minderheit eingesetzten Lehrer künftig "auch Unterricht in anderen Fächern erteilen" (Art. 8, 4 des Entwurfs). Damit weist die Schulvorlage diesen Minderheiten-Lehrern eine kaum lösbare Aufgabe zu. Da der Rechtscharakter einer Bekenntnisschule nämlich dadurch nicht beeinträchtigt werden soll, "daß sie von Schülern besucht wird, die einem anderen oder keinem Bekenntnis angehören" (Art. 8, 3 des Entwurfs) und da in allen Bekenntnisschulen "die Schüler eines bestimmten Bekenntnisses nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses von hierzu geeigneten und bereiten Lehrern unterrichtet und erzogen" werden sollen (Art. 8, 2 des Entwurfs), müßten die für die Unterweisung der evangelischen Minderheit an katholischen Bekenntnisschulen eingesetzten Lehrer das Kunststück fertigbringen, ihre Schüler im Religionsunterricht im evangelischen Glauben und in den profanen Fächern nach katholischen Grundsätzen zu erziehen.

Spekulation der CSU

Die Sozialdemokraten halten die Einführung eines derartigen Minderheitslehrers schlechtweg für verfassungswidrig und sind auch durch das von der Regierung vorgelegte Gutachten des Münchener Universitätsprofessors Peter Lensche nicht vom Gegenteil zu überzeugen. Wenn die CSU im kulturpolitischen Ausschuß jede gründliche Erörterung des Minderheitenschutzes niederstämmt, so trägt sie offensichtlich dabei nicht nur dem selbstgewählten Zeitdruck Rechnung. Die Vermutung ist nicht unwahrscheinlich, daß mit dem Durchpoitschen des Gesetzes eine für die Regierungspartei allerdings charakteristische Spekulation verbunden ist: Sollte nämlich der Bayerische Staatsgerichtshof später das Institut des Minderheitenlehrers für verfassungswidrig und den entsprechenden Artikel des Schulgesetzes für ungültig erklären, dann hätte der Minderheitenschutz an bayerischen Bekenntnisschulen wie bisher keinerlei gesetzliche Grundlage. Und das ist wohl auch wirklich gewollt. Man muß allerdings kein Prophet sein, um vorherzusagen, daß sich die bayerische Bevölkerung eine Schulpolitik aus diesem Geiste nicht mehr lange zunutze läßt.

Die "Gipfelkonferenz" der Länderchefs

Die Ministerpräsidenten-Konferenz besteht seit 20 Jahren

Von Herbert Bermeitinger, Bonn

Die "Gipfelkonferenz" der Chefs der Landesregierungen, die Ministerpräsidenten-Konferenz, deren Vorsitz in diesen Tagen turnusgemäß an Berlins Regierender Bürgermeister Willy Brandt übergegangen ist, ist 20 Jahre alt: Am 4. und 5. Oktober 1946 versammelten die Regierungschefs der Länder und der Freien Hansestädte sich auf Einladung von Bürgermeister und Senatspräsident Wilhelm Kaisen erstmals in Bremen. Es wurde nur eine Konferenz der Ministerpräsidenten der damaligen britischen und amerikanischen Zone, weil die Repräsentanten der sowjetischen und der französischen Zone der Einladung Wilhelm Kaisers nicht folgen durften. Offensichtlich auf Weisung ihrer Besatzungsmächte.

Die Ministerpräsidenten aller deutschen Länder erschienen erst zur nächsten Konferenz im Juni 1947, die in München abgehalten wurde. Dort allerdings setzten sich die Vertreter der Länder der sowjetisch besetzten Zone in Mitteldeutschland nicht an den Konferenztisch, weil die Regierungschefs aus der drei damaligen westlichen Besatzungszonen mit Rücksicht auf die an strenge Weisungen gebundenen Kollegen der Länder der französischen Besatzungszone nur über wirtschaftliche Themen beraten wollten. Die Repräsentanten aus Mitteldeutschland, ebenfalls mit gewissen Weisungen ihrer östlichen Besatzungsmacht ausgestattet, hatten damals - ohne Erfolg - darauf bestanden, vor allem auch die Errichtung zentraler Verwaltungen und die Wiederherstellung der politischen Einheit zu beraten. Seit Juni 1947 ist es zu keinem gesamtdeutschen Ministerpräsidenten-Treffen mehr gekommen, zumal da die sowjetische Besatzungsmacht einen immer härteren, auf Trennung vom Westen gerichteten Kurs steuerte, der Jahre später mit der Zerschlagung der Länder in der sowjetischen Zone und mit einer Aufteilung in Bezirke einen Höhepunkt erreichte.

In den ersten Jahren nach der spektakulären Konferenz von München waren die gemeinsamen wirtschaftlichen, später auch politischen Beschlüsse der westdeutschen Länderchefs zunächst die einzigen für alle Deutsche gültigen Willensäußerungen gegenüber den drei Besatzungsmächten. Der bedeutsame Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee und der Parlamentarische Rat, sind auf Initiative der Ministerpräsidenten-Konferenz einberufen worden.

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes sehen die Ministerpräsidenten ihre Aufgabe, einen ständigen Kontakt zu pflegen und zu gewissen Koordinierungsmaßnahmen zu gelangen, aber nicht als beendet an. Vor allem wegen der starken verfassungsrechtlichen Stellung, die das Grundgesetz den Ländern einräumte. Auf den Konferenzen werden seither Gespräche der Ministerpräsidenten über Themen geführt, die innerhalb der Zuständigkeit der Länder liegen und alle Bundesländer gemeinsam interessieren.

Die ordentlichen Konferenzen der Chefs der Landesregierungen finden seit 1952 in der Regel einmal jährlich in einer der Landeshauptstädte statt, wobei der Ministerpräsident des gastgebenden Landes den Vorsitz führt, den er dann auch "federführend" bis zur nächsten ordentlichen Zusammenkunft wahrnimmt. Die vorletzte und außerordentliche Konferenz dieses Jahres hat übrigens unter dem Vorsitz des bayerischen Ministerpräsidenten Goppel nicht in München, sondern auf "bayerischem Boden" in der Bundeshauptstadt Bonn, im Haus der bayerischen Landesverwaltung stattgefunden. Das war aber eine reine Zweckmäßigkeitfrage, weil es in jener

Sitzung um das sogenannte "Stabilisierungsgesetz" und um den strittigen Anteil des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftssteuer ging. Das setzte einen sofortigen Kontakt mit dem Bund voraus. Auch bei anderen Zusammenkünften der Länderchefs, die oft mehrmals jährlich notwendig werden, wenn es um aktuelle Probleme geht, ist Bonn häufig Tagungsort der Ministerpräsidenten-Konferenz.

Viele wichtige heute kaum mehr wegzudenkende Entscheidungen, vor allem aus dem kulturpolitischen Bereich, sind auf Konferenzen und Besprechungen der Ministerpräsidenten gefallen. Angesichts des föderalistischen Aufbaus der Bundesrepublik sind sie zur Koordinierung der den Ländern von der Verfassung zugewiesenen Aufgaben nützlich und notwendig. 1955 wurde z.B. in Düsseldorf das "Abkommen über die Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens" geschlossen. Zwei Jahre später führten die Entschließung der Ministerpräsidenten-Konferenz von Wiesbaden zu zwei Verwaltungsabkommen, mit denen im gleichen Jahr der Wissenschaftsrat errichtet und die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in allen Fragen der Raumordnung sichergestellt wurde, soweit die Auswirkungen über die Grenzen eines Bundeslandes hinausreichen. Auf Beschlüsse von Bad Pyrmont (1956) und Wiesbaden (1957) geht das "Lindauer Abkommen" von 1957 zurück das den Abschluß von Verträgen mit ausländischen Staaten durch den Bund auf dem Gebiet der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder betrifft.

Mehrere Besprechungen bedurfte es, ehe im Frühjahr 1961 die Regierungschefs der Länder am 6. Juni 1961 in Stuttgart den Staatsvertrag über die öffentlich-rechtliche Anstalt "Zweites Deutsches Fernsehen" unterzeichnen konnten, nachdem zuvor das sogenannte "Aderauer-Fernsehen" für verfassungswidrig erklärt worden war. 1964 führten Beschlüsse der Ministerpräsidenten-Konferenz zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, in dem sich Bonn und die Bundesländer zur gemeinsamen Finanzierung des weiteren Ausbaus der wissenschaftlichen Hochschulen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft der Max-Planck-Gesellschaft und der Studienförderung nach dem Hommel-Modell verpflichteten. Gleichzeitig wurde damals auch ein Abkommen über die Finanzierung neuer Hochschulen geschlossen, das u.a. die Errichtung eines gemeinsamen Investitionsfonds der Länder zur Finanzierung von fünf neuen Universitäten vorsieht.

Die Nützlichkeit der "Gipfelkonferenzen" der Länderchefs steht außer Zweifel. Die wenigen genannten Beispiele mögen das zeigen. Auch wenn die enge Fühlungnahme der "Länderfürsten" dem Bund, besser gesagt, gewissen Stellen in Bonn, nicht ganz behagen, etwa das geschlossene Vorgehen in der schwierigen finanzpolitischen Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern, wird das Koordinierungsinstrument des Bundes keinesfalls abgebaut oder in seiner Bedeutung vermindert werden. Ganz im Gegenteil: Ministerpräsidenten wie Georg-August Zinn und Kurt-Georg Kiesinger sind eher der Meinung, daß die Länder in ihrer Gesamtheit in der deutschen Öffentlichkeit noch mehr Gehör brauchen. Diese Auffassung hat denn auch zu Überlegungen in Richtung auf eine ständige "Informationsstelle" der Ministerpräsidenten geführt, die aber noch nicht abschließend diskutiert sind. Die Länderchefs meinen, daß keineswegs an ein von der Verfassung nicht getragenes Organ zu denken sei, wohl aber an ein gemeinsames "Sprachrohr", das die gemeinsamen Auffassungen der Ministerpräsidenten ständig, also nicht nur nach Konferenzen, wirksam zur Geltung bringen könnte. - An Aufgaben zur Koordinierung gemeinsamer Interessen wird es den elf Chefs der Bundesländer auch im nächsten Jahrzehnt keineswegs fehlen. Von besonderer Bedeutung wird dabei in den nächsten Monaten und Jahren für die Ministerpräsidenten anstehende Große Finanzreform sein, die den vielschichtigen Interessen von Bund, Ländern und Gemeinden gerecht werden muß.

"Rote" Millionäre

"Gute" und "schlechte" Kapitalisten in Maos Reich

CS. - Es mag als paradox angesehen werden, daß die konsequenteste Form des Kommunismus, der Maoismus, in seinem Herrschaftsbereich Millionäre duldet. Die Zahl soll in die Tausende gehen. Diese Millionäre leben entweder als hochdotierte Staatspensionäre, oder wie in einiger Fällen, als leitende Angestellte ihrer einst eigenen Fabriken.

Die Annahme, daß diese Millionäre sich schon vor Maos Machtergreifung mit ihm arrangiert haben, ihm vielseitige Hilfe und Unterstützung haben zukommen lassen, stimmt nur in sehr bedingtem Maße. Die Trennlinie zwischen "guten" und "schlechten" Kapitalisten verlief nicht nur nach den Subsidien, die diese Kreise für Maos Bewegung zur Verfügung stellten. Das Kriterium war ein nationales Element. Mao unterscheidet zwischen der sogenannten Kompradoren-Bourgeoisie, die in Abhängigkeit zu den "imperialistischen Eroberern" geraten war. Andererseits gab es nach der breit angelegten Parteitheorie auch eine "nationale Bourgeoisie". Das waren Kräfte, die auch im Lager Tschang Kai-scheks stehen konnten, die aber eine oppositionelle Haltung gegenüber den ausländischen Eindringlingen einnahmen.

Diese Unterscheidung reicht auch in den chinesisch-japanischen Krieg hinein. Jene bourgeoisen Elemente, die mit den Japanern kollaboriert hatten, waren für Mao unakzeptabel. Innerhalb der Partei gab es schon in den zwanziger Jahren heftige Fehden zwischen den "Rechten", die "nur ein Bündnis ohne Kampf" und den "Linken", die "nur Kampf ohne Bündnis" mit der nationalgesonnenen Bourgeoisie betreiben wollten. Es heißt, "daß das Proletariat der kolonialen und halbkolonialen Länder unter gewissen historischen Voraussetzungen eine revolutionäre Einheitsfront mit der nationalen Bourgeoisie bilden kann..." Mao nannte die Formel, unter der er zu einem Bündnis mit der Kuomintang-Bourgeoisie bereit war einzugehen, "Die Politik des Bündnisses, aber auch des Kampfes."

Nun, da der Kampf lange entschieden ist und die "Nationalbourgeoisie" ihre "historische Aufgabe" erfüllt hat, lebt sie als Pensionär, mit gewissen repräsentativen Ämtern ausgestattet, einen verhältnismäßig guten Tag. Allerdings haben sich jetzt die "Rot-Gardisten" dieser Rudimente angenommen und es steht die Frage, ob Mao weiterhin schützend seine Hand über diesen Leuten halten wird. Einiges spricht dafür.